

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 18. August 1925

An die Steuerbesitzende

1. In den Aufträgen an die aus der Kirche Ausgetretenen bitten wir, auf Seite 2 an dem Abzug: „Es ist wahr: 4.“ die Steuerätze für 1925 einzufügen, so daß der 4. Satz lautet: „So hat, wer 1500–2000 M im Jahre 1925 durchschnittlich 6 M , wer 3000–4000 M verdiente durchschnittlich 13 M Kirchensteuer gezahlt...“

2. Am Jugendsonntag, dem 20. September, ist eine Kollekte für das Kirchliche Jugendamt einzusammeln und an die Kirchengauptkasse bar oder durch Bank oder durch Postcheckkonto nebst Aufgabe abzuliefern.

An die Herren Geistlichen

1. Zur Amtseinführung des Herrn Pastors Schumacher wird auf Mittwoch, den 9. September, abends 8 Uhr, in die Bethlehemskirche, Gärtnerstr. 64, eingeladen. Anlegen des Ornaments im Kirchenbüro daselbst.

2. Die angekündigte Versteigerung der Bücher des Kollegen Redlich findet an Donnerstag, dem 27. August, nachm. 4 Uhr, Jakobikirchhof 25, statt.

3. Vor Sammlungen eines Dr. Baronigian für ärztliche Mission in Armenien ist zu warnen.

4. Das Apologetische Seminar zu Wernigerode ladet zu Tagungen in Stuttgart vom 13.–19. September und in Helmstedt vom 6.–14. Oktober ein Näheres durch Pastor Koch, Soest, St. Thomä.

5. Kirchliche Jugendwoche. Vom 13.-20. September findet die dritte kirchliche Jugendwoche in Hamburg statt. Beginn voraussichtlich Sonntag den 13. September abends mit einer Abendfeier.

Vorträge in der Kunsthalle 1. Montag den 14. abends 8 Uhr: Direktor Engelke :
Freiheit und Ordnung.

2. Mittwoch den 16. abends 8 Uhr: Hauptpastor D. Beckmann :
Der Weg zum Volk.

3. Freitag den 18. abends 8 Uhr: Pastor Geltmann :
Der Weg zur Gemeinde.

Sonntag den 20. landeskirchlicher Jugendsonntag. (Kollekte f. oben)

6. Im Verlage der Gustav-Adolf-Stiftung (Leipzig) ist erschienen:
Küller, Die unterte evangelische Kirche in Posen=Westpreußen unter der polnischen Gewaltherrschaft. 100 Seiten; 2 Mk.

Der Kirchenrat

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

9. 9. 1925

An die Kirchenvorstände

An die Herrn Geistlichen

Der Kirchenrat hat am 19. Februar 1925 die Kirchenvorstände ersucht, für die Benützung von kirchlichen Räumen zu Veranstaltungen, die mit der kirchlichen Versorgung der Gemeindeglieder nur in losem oder gar keinem Zusammenhange stehen, die entstehenden Kosten einzuziehen. Dieses Ersuchen ist ebenfalls auch auf Jugendvereine angewandt worden, die durchaus gemeindlichen Charakter haben. Es wird sich empfehlen, geringe Kosten, die aus der Benützung kirchlicher Räume durch solche Vereine entstehen, auf die Kirchenkasse zu übernehmen. Wo das nicht angängig erscheint, ersuchen wir die Herren Geistlichen, sie aus den Mitteln zu decken, die ihnen aus dem Jugendpflegefonds zufließen sind.

An die Kirchenvorstände

1. Der Kirchenrat beabsichtigt, vom Rechnungsjahr 1926 ab neue Formulare für die Voranschläge, die Abrechnungen und die Vermögensnachweise herauszugeben. Verschiedene Gemeinden haben den Wunsch hierzu ausgesprochen.

Der Kirchenrat ersucht die Kirchenvorstände im Vorwege, etwaige Wünsche hierzu bis zum 25. September d. Js. äußern zu wollen, damit dann die entsprechenden Vorarbeiten begonnen werden können.

2. Die kürzlich von der Kirchenhauptkasse überwiesenen Beträge aus dem Jugendpflegefonds sind nicht als „Beitrag zu den laufenden Kosten“ zu verbuchen und haben in der Abrechnung nicht zu erscheinen.

3. Der Kirchenrat hat beschlossen, den Ankauf von Abendmahlswein künftig den Gemeinden zu überlassen. Beim Kirchenrat lagern noch ca. 600 Flaschen Wein, die an die Gemeinden abgegeben werden können.